

# **Betrug und Betrugsversuche bei Leistungsüberprüfungen**

**Beitrag von „Yummi“ vom 2. April 2017 15:49**

## Zitat von kecks

ich hab' das an der uni studierende so machen lassen, erfahrungen siehe oben: keine großartigen veränderungen im notenbild (übrigens auch nicht bei ankündigung aller leistungsnachweise). aber an der schule ist das bei uns meines wissens nicht erlaubt. die hilfsmittel sind verbindlich landesweit vorgeschrieben. eigene unterlagen gehören leider nicht dazu. das würde meiner meinung nach das unsägliche bulimie-lernen etwas reduzieren...

Was ihr mit eurem Bulemielernen ständig habt. Bei uns sind die Prüfungsaufgaben fallbezogen. Natürlich sind die Aufgaben ähnlich dem Unterricht, denn dort behandelt man den Stoff.

Und selbstverständlich kann ein Schüler, der den Unterrichtsstoff beherrscht und alte Prüfungsaufgaben behandelt, seine Prüfung bestehen.

Auswendiglernen ist nicht alles aber ein wichtiger Bestandteil beim Erfassen wichtiger Inhalte. Genauso wie das stetige Wiederholen von Inhalten ein wichtiger Baustein ist.

Hilfsmittel sind in den Prüfungen vorgeschrieben. In Klassenarbeit nicht. Also wenn ihr das tun wollt, macht das.